



Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

BauGB-Novelle Teil 2: Weitere neue Vorschriften "zur Beschleunigung und Vereinfachung des Bauens"

Dienstag, 30. Juni 2026 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: WB264207

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine Novellierung des Baugesetzbuches in zwei Schritten angekündigt.

Nachdem Teil 1 durch das "Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Wohnungsbau-Turbo)" am 30.10.2025 in Kraft getreten ist, soll Teil 2 im Frühjahr 2026 das parlamentarische Verfahren durchlaufen und noch vor der Sommerpause beschlossen werden.

Nach dem Koalitionsvertrag ist vorgesehen:

... "In einem zweiten Schritt werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen. Um eine nachteilige Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung zu vermeiden, wird das Vorkaufsrecht für Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien entsprechend gestärkt, der preislimitierte Vorkauf für solche Immobilien vereinfacht und die Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert.

In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer Sanierung sozialverträglich ermöglicht. Selbstnutzende Eigentümer werden wir von den Regelungen des Milieuschutzes ausnehmen.

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) werden weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen. Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert."

Außerdem sollen größere Einzelhandelsvorhaben erleichtert zulässig werden, was erhebliche Auswirkungen in der Nahversorgung haben dürfte.

Bis zum Termin sollten die neuen Gesetzestexte vorliegen, selbst wenn das Gesetz bis dahin noch nicht in Kraft getreten sein sollte. Sie können sich frühzeitig darauf einstellen, ggf. Verfahren umstellen oder neue Vorhaben in Angriff nehmen. Die jahrelang erprobten und erfahrenen Dozenten zeigen Inhalte und Zusammenhänge auf, geben Auslegungshilfen und warnen vor neuen Fallstricken. So sind Sie unter den ersten, die mit dem neuen Gesetz rechtssicher umgehen können.

Soweit bis dahin wichtige Erkenntnisse zur Novelle 1. Teil vorliegen, sollen diese mitbehandelt werden.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Reinhard Sparwasser

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Sparwasser und Schmidt Rechtsanwaltsgesellschaft mbB, Freiburg i. Br.

Dr. Jens Wahlhäuser

Regierungsdirektor, Referat "Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen", Bundeskanzleramt.

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Termin

Dienstag, 30. Juni 2026

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder 410,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter der für die Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereiche der Städte, Kreise und Gemeinden sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Vertreter von Investoren, Planer und Ingenieure

Programmablauf

BauGB-Novelle Teil 2: Weitere neue Vorschriften "zur Beschleunigung und Vereinfachung des Bauens"

Details folgen

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause 12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause 14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen



WEBINARE - Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

Meeting Passwort: **Fortbildung!** Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens <u>einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink</u>. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de